ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : CHRYSLER, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112566630	OXIGIN 06 02 06 18	Ø72.6 - Ø66.6	66,6	Kunststoff	690	2100	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CROSSFIRE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZH	e11*2001/116*0140*	160-249	225/40R18		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					97H
ZH	e11*2001/116*0140*	160-249	225/40R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76Z

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 124; 170; 171; 202; 203; 208; 209; 124 T; 203 CL; 210 K;

203 K; 124 C; 210

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 414

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 211; 211K; 215; 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 171; 202; 203; 203 CL;

203 K; 208; 209; 210; 210 K 130 Nm für Typ : 211; 211K; 414 150 Nm für Typ : 215; 220

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	225/40R18	21B; 21J; 22B; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363		245/35R18 88	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	12A; 51A; 71K; 723;
				631; 68T	73C; 74A; 74P
			255/35R18	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	
				631; 68B	
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	245/35R18	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	12A; 51A; 71K; 723;
				631; 68T	73C; 74A; 74P
			255/35R18-90	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	
				654; 68B	
		125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J; 22B	

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 2 von 9

Verkau	ıfsbeze	eich	ını	un	g:	C-	KL	ASSE
_ :		_		-		 		

verkautsbezeichhung. C-REASSE									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	225/40R18 88W		Heckantrieb;				
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;				
			245/35R18 88W	22B; 22L; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;				
		75 - 160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	73C; 74A; 74P; MBY				
				68T					
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 68T					
203	e1*98/14*0139*	125	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367	Nur 4-MATIC;				
		160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	10B; 11G; 11H; 11K;				
				68T	12A; 51A; 71K; 723;				
					73C; 74A; 74P; MBY				
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 160	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367	Nur 4-MATIC;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 723;				
					73C; 74A; 74P; MBY				
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	Heckantrieb;				
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;				
			245/35R18 88W	22B; 22L; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;				
					73C; 74A; 74P; MBY				
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 120	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 5FE;	Heckantrieb;				
				68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;				
			245/35R18 88W	22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;				
		75 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 367; 57E; 68B;	73C; 74A; 74P; MBY				
				68T					
			225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367					

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	120 - 125	225/40R18 88W	5FE	Cabrio; Coupe;
			245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
		120 - 160	225/40R18 88Y	5FE	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 92		729; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

1			t		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/45R18-96	21B; 21N; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R18-99	21B; 21J; 21Q; 22H; 22L;	729; 73C; 74A; 74P
				24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 125	225/40R18 88W	5FE	nicht für
		55 - 150	255/35R18 90W	22B; 57F; 654; 68B; 68L	gepanzerte Fz;
		55 - 165	235/40R18 91W	21B; 362	Heckantrieb;
		130 - 165	225/40R18 88W	57E; 68B	10B; 11G; 11H; 11K;
		150 - 165	255/35R18 94Y	22B; 57F; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE
----------------------	----------

Verkaufsbeze	eichnung: I	E-KLAS	SE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlau	ıbnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022	2*	150 - 165	235/40R18 91W	24J	nicht für
						gepanzerte Fz;
						Allradantrieb;
						10B; 11G; 11H; 11K;
						12A; 51A; 71K; 723;
						729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033	3*	83 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	Heckantrieb;
				235/40ZR18	63V; 689	10B; 11G; 11H; 11K;
				245/40R18 93W	21B; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
	1 # 0 0 / 0 1 # 0 0 0 0					729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033	3*	150 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57F; 689	Allradantrieb;
				235/40ZR18	63V; 689	10B; 11G; 11H; 11K;
				245/40R18 93	21B; 22B; 24J; 362	12A; 51A; 71K; 723;
044	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0	24.00*	75 400	005/45040.04\4/		729; 73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0 e1*98/14*0183		75-130	225/45R18 91W		Heckantrieb;
	01 30/14 0100	<i>.</i>		235/40R18 91W		10B; 11G; 11H; 11K;
			75 - 165	225/45R18 91Y		12A; 51A; 71K; 723;
				235/40R18 91Y		729; 73C; 74A; 74P
				245/40R18 93		
			75 - 225	235/40R18 91W	57E: 689	
				245/40R18 93Y	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
211K	e1*2001/116*0)213*	100-225	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit
					,	Schneeketten;
						Heckantrieb;
						10B; 11G; 11H; 11K;
						12K; 51A; 71K; 723;
						729; 73C; 74A; 74P;
						75I; 76Z
211K	e1*2001/116*0)213*		235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC;
			130 - 225	245/40R18 97		Allradantrieb;
						10B; 11G; 11H; 11K;
						12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P;
						729, 730, 74A, 74F,
211K	e1*2001/116*0)213*	100-225	245/40R18	51G; 57E; 575	Heckantrieb;
2111	2001/110	,	100-223	2-70/701C10	010,012,010	10B; 11G; 11H; 11K;
						12K; 51A; 71K; 723;
						729; 73C; 74A; 74P;
						76A; 970
211K	e1*2001/116*0)213*	100 - 165	235/40R18 91W	57E; 689	Heckantrieb;
				235/40R18 95		10B; 11G; 11H; 11K;
				245/40R18 93W	57E; 575; 688	12A; 51A; 71K; 723;
			100 - 225	245/40R18 97		729; 73C; 74A; 74P;
						751
211	e1*2001/116*0	0183*	130	235/40R18 91	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
			130 - 165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	Allradantrieb;
				245/40R18 93		10B; 11G; 11H; 11K;
			130 - 225	245/40R18 93Y		12A; 51A; 71K; 723;
				245/40R18 97		729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-I	BENZ BAUREIHE 124
---------------------------------	-------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C;	nicht Allradantrieb;
				24M; 631	Heckantrieb;
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22F; 24C; 24M; 631	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
124 C	E499/1	100-110	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Cabrio;
				22F; 24C; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
124 T	E081	53 - 138	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	nicht Allradantrieb;
				22F; 24C; 24M; 631	Nur bis 1230 kg
					zul. Achslast;
					nicht Son.Pkw-
					Fahrgestelle;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/40R18	21B; 21J; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe;
			245/35R18	22B; 24D; 57F; 631; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18	22B; 24D; 57F; 631; 654;	12A; 51A; 71K; 723;
				68B	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 165	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M;	Nicht für Fz. m.
				51G	Länge 6158 mm;
			255/45R18-99	21B; 22B; 24C; 24D	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					MBN
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	235/45R18 94	51J	Nicht für Fz. m.
			245/45R18	22B; 22L; 51G	Länge 6158 mm;
			255/45R18 99	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	nicht für
					gepanzerte Fz; Nur
					4-MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	225/40R18 88	21B; 21L; 22B; 24C; 24N	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	22B; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
		145 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 22B; 24C; 24N	73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	22B; 24M; 57F; 68T	
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	225/40R18 88		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 5 von 9

Verkaufsb	ezeichnung:	VANEO	
Cab == aa.t.	m Dotriobo	- <u> </u>	1.1.1.7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*	55 - 92	215/35R18 84W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 6 von 9

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 7 von 9

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

654) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP SPORT 8000
GOODYEAR EAGLE F1
PIRELLI P ZERO
UNIROYAL RTT-1
YOKOHAMA A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 8 von 9

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 06 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 23.03.2005



Seite: 9 von 9

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 970) Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein muß. Diese Forderung gilt nur bei Verwendung von unterschiedlichen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse.
- 97H) Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß mindestens 1 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ 20.70460 (Brembo).